

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 6. Mai 2024

---

Interpellation Matthias Borner (SVP) und MU betr. Zusatzkosten wegen zu später Zustellung des Abstimmungsmaterials/Beantwortung

---

Am 21. März 2024 haben Matthias Borner (SVP) und MU folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Für den Abstimmungssonntag vom 03.03.2024 wurden etlichen Leuten (auch mir) das Material am 10.02.2024 zugestellt. Dies ist nur mit A-Post möglich und bedarf einer zusätzlichen Frankierung. Ich kann nicht einsehen, warum man in diesem Fall so lange abgewartet hat. Am Wahlsonntag standen 2 kommunale Abstimmungen zur Debatte. Die eine wurde am 20. September 2023 und die andere am 22. November 2023 im Parlament abgehandelt. Die Abstimmungszeitung entsprach weitgehend den Vorlagen. Somit blieben vier sowie sechs Monate, um die Zustellung des Wahlmaterials zu organisieren. Somit stellen sich ein paar Fragen zur Zustellungspraxis.

1. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten dieser A-Post Zustellung?
2. Warum wartete die Stadt Olten so lange, obschon bereits Monate im Voraus bekannt war, worüber abgestimmt wird?
3. Ist der Stadtrat bestrebt diese Zusatzkosten in Zukunft zu vermeiden?»

\* \* \*

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Gemäss § 62 der Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR) ist das amtliche Wahl- und Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens am 4.letzten Samstag vor dem Wahl- und Abstimmungstag zuzustellen. Dabei wird das Material für lokale Abstimmungen nicht separat zugestellt, sondern zusammen mit demjenigen für kantonale und eidgenössische Urnengänge; es ist somit nicht relevant, wann die entsprechenden Vorlagen im Parlament der Stadt Olten behandelt wurden. Damit die Organisation, welche das Material verpackt, arbeiten kann, muss folglich das gesamte Material von lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene bei ihr vorliegen. Es kommt hinzu, dass diese Organisation – übrigens mit hoher Qualität – das Stimmmaterial von mehreren Gemeinden verpackt, was aus Kapazitätsgründen nicht gleichzeitig erfolgen kann.

B-Post-Massensendungen treffen laut Post spätestens am sechsten Werktag nach Postaufgabe ein. Konkret müsste das Material spätestens am Freitag der ersten Woche abgeliefert werden, damit es am Samstag der Folgeweche sicher bei den Stimmberechtigten angekommen ist. Die A-Post-Sendung garantiert hingegen eine Zustellung bereits am Folgetag der Ablieferung.

Werden die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten, können als Resultat Beschwerden eingehen, deren Behandlung und Konsequenzen – Stichwort Abstimmungswiederholung und Reputationsschaden auf nationaler Ebene – einiges teurer zu stehen kommen könnten als die Kostendifferenz zwischen A- und B-Post, die im Falle der März-Abstimmung rund 6700 Franken bei Kosten von 18'666.43 betrug. Der Stadtrat plant daher nicht von der bisherigen Praxis abzuweichen. Zum Vergleich: Die Stadt Solothurn prüft bei ausschliesslich lokalen Abstimmungen den Versand per B-Post; bei Wahlen und den vom Kanton gesetzten Terminen müsse jedoch laut ihrer Auskunft der Versand aufgrund der knappen Fristen per A-Post erfolgen.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

